

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 093-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.498

Eingereicht am: 12.05.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Transparente Zahlen über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Bevölkerung jährlich über die Anzahl vollzogener Ausschaffungen im Kanton Bern zu informieren
2. die Sicherheitskommission und den Grossen Rat jährlich über die Anzahl vollzogener Ausschaffungen im Kanton Bern zu informieren

Begründung:

Nach dem Nein zur Durchsetzungsinitiative sind sich Gegner und Befürworter in einem Punkt einig: Mit dem «pfefferscharfen» Umsetzungsgesetz zur Ausschaffungsinitiative werden ab dem 1. Oktober mehr ausländische Straftäter die Schweiz verlassen müssen. Im Abstimmungskampf kursierte eine Zahl des Bundesamts für Statistik (BFS), auf die sich viele Gegner stützen. Mit rund 4000 Ausschaffungen pro Jahr sei zu rechnen, wurde der Bevölkerung versprochen, und darum sei die Durchsetzungsinitiative abzulehnen. Ob die Härtefallklausel von den Richtern nur im absoluten Ausnahmefall angewendet wird und tatsächlich bis zu 4000 Landesverweise gemacht werden, sollte jetzt der Bevölkerung öffentlich und transparent gemacht werden. Im Jahr 2015 wurden 994 (Kanton Bern 12) rechtskräftig weggewiesene Personen ausgeschafft. Nach der Abstimmung haben sich verschiedene Staatsanwälte zu Wort gemeldet und behauptet, die Zahlen glichen einer Milchbüchli-Rechnung. Wie viele Ausländer dann tatsächlich die Schweiz

verlassen müssten, werde die Gerichtspraxis zeigen. Es wird sogar behauptet, die Zahlen seien irreführend und müssten widersprochen werden, und es komme maximal zu 1600 Ausschaffungen.

Sobald ein rechtskräftiger Wegweisungsentscheid vorliegt, sind die kantonalen Migrationsbehörden mit dem Vollzug beauftragt. Die Bevölkerung sollte jetzt jährlich über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton Bern informiert werden, damit und ob die Versprechungen der «pfeffer-scharfen» Gesetzgebung auch eingehalten werden. Ebenfalls müssen der Grosse Rat und die zuständige Sicherheitskommission über die Zahlen jährlich benachrichtigt werden. Vor allem ist genau zu verfolgen, wie oft bei schweren Delikten, wie Mord, Vergewaltigung, Raubüberfällen, ein persönlicher Härtefall festgestellt bzw. ausgeschafft wird.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosse Rat